

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0054/2013

Beratung im **Stadtrat** am **02.05.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FDP-Fraktion zur Parkplatzsituation im Schulzentrum Karthause

Stellungnahme/Antwort:

- 1. Ist es aus verkehrsrechtlicher Sicht möglich, die Parkplätze auf dem Gelände hinter der Sporthalle mit einer Zufahrt von der Simmerner Straße zu errichten?*

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Parkplätze auf dem Gelände hinter der Sporthalle anzulegen und diese über eine separate Zufahrt von der Simmerner Straße aus zu erschließen. Da es sich um eine stark befahrene Straße mit anbaufreiem Charakter handelt, befürwortet die Verwaltung aus Gründen der Verkehrssicherheit (Gefährdung durch Bremsvorgänge und langsames Auffahren auf die Simmerner Straße) allerdings den am 19. März 2013 im Rahmen der Ortsbegehung abgestimmten, bereits befestigten Parkplatzstandort zwischen den Gebäuden der Realschule Plus (Schulhofgelände der ehemaligen Hauptschule)
- 2. Müssten für die Errichtung des Parkplatzes an dieser Stelle Bäume gefällt werden?*

Eine fundierte Aussage kann erst nach Erstellung einer Planung erfolgen, da die genaue Lage und Ausstattung des Parkplatzes und der dazugehörigen Stellplätze bisher nicht geklärt ist. Ein Planungsauftrag liegt der Verwaltung nicht vor.
- 3. Wie hoch wären die Kosten für die Umsetzung dieses Vorschlages? (Bitte eine Auflistung der einzelnen Maßnahmen und Kosten. z. B. Verlegung des Zauns, Absenken des Bordsteins usw.)*

Konkrete Aussagen zu Kosten können erst genannt werden, wenn mindestens eine Vorplanung erstellt wurde (siehe auch Stellungnahme zu Punkt. 2).

Die Beauftragung dieser Vorplanung bindet städtische Haushaltsmittel, welche im städtischen Haushaltsplan für diesen Zweck nicht veranschlagt sind. In diesem Zusammenhang wird auf den am 19. März 2013 durchgeführten Ortstermin hingewiesen, an dem Vertreter der Verwaltung, des Stadtrates, der Schule und der Anwohnerschaft teilgenommen haben. Im Rahmen dieses Termins wurde mehrheitlich als abschließendes Ergebnis festgehalten, dass die 11 Stellplätze auf dem Schulhofgelände der ehemaligen Hauptschule Karthause positioniert werden. Die Zufahrt zu diesem Bereich kann im Rahmen der derzeitigen Baumaßnahme an dem Schulgebäude der Realschule plus hergestellt werden, da dieser Bereich die Außenanlagen des Schulgebäudes betrifft. Zusätzliche, den Haushalt tangierende

Kosten, fallen im Rahmen dieser abgestimmten Lösung nicht an. In diesem Zusammenhang wurden auf der Grundlage des Gesprächsergebnisses vom 19.03.2013 die entsprechenden Maßnahmen (Beauftragung der Koblenzer Wohnbau GmbH) von Seiten des Kultur- und Schulverwaltungsamtes bereits veranlasst, sodass sich die festgelegte Maßnahme bereits in der Umsetzung befindet.

4. *Wäre eine Änderung des Bebauungsplanes bzw. Flächennutzungsplanes notwendig?*
Erst auf Grundlage einer Planung kann die bauleitplanungsrechtliche Zulässigkeit bzw. die Erforderlichkeit einer Bebauungsplanänderung geprüft werden (siehe auch Stellungnahmen zu Punkt 2 und 3)
5. *Wie sieht die Verwaltung die Chance, diese Änderungen zeitnah umzusetzen?*
Siehe Stellungnahme zu Punkt 4.